

Subventionserhebliche „De-minimis“-Erklärung des Antragstellers

Unternehmen:

Anschrift (Sitz):

Geschäftsführer:

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine sog. „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU auf „De-minimis“-Beihilfen. Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob und in welchem Umfang eine weitere „De-minimis“-Beihilfe nach EU-Vorgaben zulässig ist.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt – kumuliert über alle „De-minimis“-Beihilfen – innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe EUR 200.000,00. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften...) aller öffentlicher Zuwendungsgeber (z. B. Bund, Land, Kommune ...), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden.

Einbezogen sind nicht die Möglichkeiten, sonstige von der EU-Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen zu erhalten.

Eine „De-minimis“-Beihilfe wurde nicht gewährt.

Folgende „De-minimis“-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) wurden in den letzten 3 Jahren gewährt:

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	AZ.	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Folgende „De-minimis“-Beihilfen sind zur Zeit beantragt (OHNE diesen Antrag):

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	AZ.	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Hinweis

Sollte im Rahmen dieses Antragsverfahrens eine „De-minimis“-Beihilfe gewährt werden, wird eine „De-minimis“-Bescheinigung“ erstellt. Diese Bescheinigung ist bei eventuellen künftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen „De-minimis“-Beihilfen vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich sind.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers